

**Stellungnahme zum Erlass der neuen Satzungen für die Pastoralräte und Pfarrgemeinderäte in der Diözese Augsburg**

**Die neuen Satzungen für den Pastoralrat und den Pfarrgemeinderat**

**- Wichtige Erfolge nach einem turbulenten Jahr –**

**Augsburg, 13.08.2013.** Unter dem Titel „Pastorale Laiengremien in der Diözese Augsburg“ erschienen vor wenigen Wochen in einer zusammenfassenden Broschüre das Statut für die Pfarreiengemeinschaften als Seelsorgeeinheiten und den Pastoralrat als Organ der Pfarreiengemeinschaft, die Satzungen für die Pfarrgemeinderäte in einer Pfarreiengemeinschaft bzw. in einer Einzelpfarrei sowie die Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat. Die Veröffentlichung erfolgte durch den Generalvikar des Bischofs von Augsburg. Dieser hatte die Regularien bereits am 21. Juni 2013 in Kraft gesetzt.

Wenn sich heute alle möglichen Beteiligten auf die Schulter klopfen und die neuen Satzungen für die Pastoral- und Pfarrgemeinderäte als Erfolge feiern, so haben sie damit gar nicht so unrecht. Denn um die "pastorale Raumplanung 2025" im Bistum Augsburg herum ist in den vergangenen eineinhalb Jahren wirklich einiges passiert.

Zu Beginn des Jahres 2012 hatte der damalige Generalvikar Knebel die Fusionierung der Pfarreien und damit verbundenen die Abschaffung der Pfarrgemeinderäte in den bisherigen Einzelpfarreien als wesentliche Zielsetzungen der Bistumsreform ausgerufen. Außerdem sollten die Gottesdienste in priesterlosen Gemeinden an Sonn- und Feiertagen nicht mehr genehmigt, die Dekanate vergrößert und die Regionaldekane abgeschafft werden.

Diese Ankündigungen gingen einher mit zahlreichen herabsetzenden Äußerungen zur Tätigkeit der Pfarrgemeinderäte: deren Arbeit müsse endlich entbürokratisiert werden (Generalvikar), sie sollten nicht nur Feste organisieren und Kuchen backen (Magazin 25). Dagegen erhob sich - verständlicherweise und Gott sei Dank - in der ganzen Diözese ein flächendeckender Sturm der Entrüstung. In zahlreichen Stellungnahmen und Medienberichten haben die Pfarrgemeinderäte, aber auch Priester und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens klargemacht, dass die Seelsorge vor Ort ohne das breite Engagement der Laien, der engagierten Frauen und Männer, schon längst zusammengebrochen wäre und der geringschätzende Ton der bischöflichen Verlautbarungen letztlich unerträglich sei.

Der Aufruf der „Kemptener Erklärung“ vom Februar 2012 wurde von über 1200 Gläubigen aus der ganzen Diözese unterzeichnet. Der Aktion "Kirche Umarmen" am zweiten Fastensonntag im März 2012 des Kreises "Pfungsterklärung" schlossen sich rund 140

## Initiativkreis Bistumsreform Augsburg

Pfarrgemeinden der ganzen Diözese an und stellten in einem eindrucksvollen Bild die Solidarität der Gemeindemitglieder mit ihrer Kirche vor Ort unter Beweis. Die Kundgebung „Wir sind Kirche - unser Weg ist Dialog“ am 21. April, organisiert vom „Initiativkreis Bistumsreform Augsburg“ führte rund 2500 Christen aus allen Teilen des Bistums auf dem Augsburger Domplatz zusammen und fand ein lebhaftes überregionales Echo (nicht zuletzt auch deshalb, weil die Bistumsleitung vor ihren eigenen Gläubigen den Dom zusperren ließ). Die Pfingstaktion der „Sieben Gaben, die Kirche vor Ort leben zu lassen“ setzte einen unübersehbaren spirituellen Aspekt zum Dialog über zweckmäßige Wege der Bistumsreform.

Es ist nicht zu viel gesagt: Nur der breite Protest gegen die von oben diktierte Bistumsreform und gegen die damit verbundene Zurückdrängung der Laien-Mitverantwortung im Pfarrgemeinderat hat die Bistumsleitung wenigstens zu einer teilweisen Korrektur ihrer Strukturreform bewogen. Das für die Bistumsleitung verheerende Echo in den Medien wird das Ihrige dazu beigetragen haben. Und der Diözesanrat als oberstes Gremium der Laienvertretung, der zuvor von den Beratungen über die pastorale Raumplanung ausgeschlossen war, „durfte“ jetzt wenigstens wieder über die neuen Statuten mitberaten. Im Ergebnis konkret: Im künftigen Pastoralrat der Pfarreiengemeinschaft wird es eine angemessene und entscheidungsrelevante Beteiligung gewählter Laienvertreter/innen geben, die Pfarrgemeinderäte bleiben bestehen und sollen auch künftig die wesentliche Basis des kirchlichen Lebens vor Ort darstellen.

Zwar hat Bischof Zdarsa den vom Diözesanrat auf seinen Sitzungen am 12. April und am 7. Juni mit beschlossenen Satzungen nunmehr zugestimmt und sie am 21. Juni 2013 in Kraft gesetzt. Dabei sollte man sich allerdings nicht darüber hinweg täuschen lassen, dass manches ungeklärt bleibt. Die Fusionierung von Pfarreien als langfristige Option ist nicht vom Tisch, sie wird derzeit nur nicht offensiv weiter verfolgt. Die Regionen und damit verbunden die Ämter der Regionaldekane mit eigener Infrastruktur bleiben abgeschafft, die bisherigen Regionalstellen sind nun ausschließlich Vollzugsorgane des Bischöflichen Seelsorgeamtes. Und die vom Diözesanrat ausdrücklich erbetene theologische Grundlegung der Pfarrgemeinderatssatzungen fiel derart lieblos-dürftig aus, dass das anhaltende Desinteresse des Bischofs an den Mitwirkungsstrukturen der Laien fast mit Händen greifbar wird. Verräterisch auch die Titulierung der Satzungsbrochure „Pastorale Laiengremien in der Diözese Augsburg“. Obwohl die Priester und anderen pastoralen Mitarbeiter/innen in die Pastoral- bzw. Pfarrgemeinderäte mit Stimmrecht eingebunden sind, werden diese als „Laien“-Gremien bezeichnet. Soll damit genügend Luft für die Reklamation klerikaler Sonderrollen bleiben?

Trotzdem wollen wir die Erfolge nicht klein reden: Für die Neuwahlen der Pfarrgemeinderäte am 16. Februar 2014 legt nun wieder eine ausbaufähige Grundlage vor. Die neuen Satzungen sind zwar nicht in jeder Hinsicht optimal gestaltet, aber sie lassen - auch im Vergleich mit den bisherigen Regelwerken - weiterhin jedes Engagement der Laien bei der Mitgestaltung des pfarrlichen Lebens vor Ort zu. Für die Pfarrgemeinderäte und die vielen engagierten reformfreudigen Kräfte in der Diözese doch ein Stück Erfolgsgeschichte, über das wir uns freuen dürfen und das wir uns auch nicht nehmen lassen wollen. Jetzt kommt es darauf an, gegen den fortbestehenden Klerikalismus und Zentralismus der Augsburger Bistumsleitung und ihr gestörtes Verhältnis zur Subsidiarität wichtige Zeichen der Behauptung im seelsorglichen Leben in der Diözese Augsburg zu setzen. Dabei wird auch die Feststellung von Prälat Dr. Bertram Maier auf der Vollversammlung des Diözesanrats am 7. Juni 2013 zu beherzigen sein: „Der Pfarrgemeinderat ist kein Vollzugsorgan des Pastoralrats“.

## Initiativkreis Bistumsreform Augsburg

Als Initiativkreis Bistumsreform haben wir die Entwicklung in den vergangenen 15 Monaten sorgfältig beobachtet und mit zahlreichen Stellungnahmen auch die öffentliche Diskussion über diese Reform am Leben gehalten. Mit der Kundgebung im April 2012 und dem Mutmach-Tag im November 2012 fanden viele engagierte Mitchristinnen und Mitchristen ein Forum, um ihre Stimme zur anstehenden Bistumsreform zu erheben. Jetzt rufen wir dazu auf und wollen dazu motivieren, den wieder eroberten Raum der Mitverantwortung in der Kirche von Augsburg zu nutzen und insbesondere auch das wichtige Engagement in den Pfarrgemeinderäten fortzusetzen oder sich auch neu zur Verfügung zu stellen. "Flagge zeigen" ist für die Christen in der Region und in einer säkularisierten gesellschaftspolitischen Umwelt wichtiger denn je, ob innerhalb oder außerhalb der Kirche. In zwei Veranstaltungen am 22. und 23. Oktober 2013 in Augsburg und Kempten wird der Initiativkreis Bistumsreform nochmals ausdrücklich die gesellschaftspolitische und pastorale Dimension des Engagements in der Gemeinde zur Sprache bringen.

Augsburg, den 13. August 2013  
Für den Initiativkreis Bistumsreform  
Dr. Robert Sauter

Nachfragen und Kontakt:  
Dr. Robert Sauter  
Inninger Str. 49b  
86179 Augsburg  
Tel. 0821/81569659  
Fax 03222 241 340 4  
E-Mail [robert.f.sauter@t-online.de](mailto:robert.f.sauter@t-online.de)